

Erneute alkohol- oder suchtmittelspezifische Auffälligkeit / Nichterfüllung einer der Auflagen und Vereinbarungen

Ändert der/die Beschäftigte sein/ihr auffälliges Verhalten nicht und werden weiterhin Verstöße gegen arbeitsvertragliche Pflichten sichtbar und ist keine Besserung zu erwarten, kommt es zum letzten Gespräch.

Stufe 5 „Sanktionsgespräch“	
Teilnehmende:	unmittelbarer/e Vorgesetzter/e (z.B. Schichtführer/in) + betroffener/e Arbeitnehmer/in + Betriebsrat + Geschäftsführung oder Personalleitung + ev. Arbeitsmediziner/in
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none">o Hinweis auf die beiden erfolgten schriftlichen Verwarnungen und auf die erneuten Auffälligkeiten bzw. auf die Nichteinhaltung von Auflagen und Vereinbarungeno Hinweis darauf, dass angebotene Hilfe nicht in Anspruch genommen wurdeno Auflösung des Dienstverhältnisses unter Beachtung der individuell arbeitsrechtlichen Bedingungen
Bei Auflösung des Dienstverhältnisses:	<ul style="list-style-type: none">o Absprachen zur Wiedereinstellung nach erfolgreicher Therapie können im Einzelfall getroffen werden (Abklärung)